

gegen das Königtum. Die Großen verlassen Brunhild und gehen zu deren Feinden über, „nicht aus Abscheu vor den Freveln dieser entseßlichen Frau, sondern die Erbitterung des Abels gegen die gewaltige Vorkämpferin der königlichen Macht bewirkt deren Sturz“. Chlotachar II. muß auf der Versammlung zu Paris 614 die Beschlüsse der Großen gegen die Übergriffe des Königthums anerkennen.

## 2. Die Ursachen des Verfalles des Merowingerreiches.

a. Die sittliche Entartung des merowingischen Geschlechtes machte dieses untauglich für die Ausübung seiner Pflichten. „Die Könige, meist Knaben, verliehen auch fúrderhin Privilegien, sie empfingen Gesandte zu feierlichem Gehór, sie saßen zu Gericht in festlichem Schmucke, sie fúhren von Pfalz zu Pfalz im Genuße fiskalischen Einkommens, aber sie regierten nicht.“ (Vamprecht.) So gingen die königlichen Machtbefugnisse in die Hände der hohen Hofbeamten über, unter denen der Hausmeier als Verwalter des gesamten Krongutes am mächtigsten wurde (Ebroin, Pippiniden).

b. Die unaufhörlichen inneren Kriege untergruben nicht nur die Sittlichkeit, sondern auch die realen Machtgrundlagen des Königthums.

## c. Die Romanen wußten sich ihrer Steuerpflicht zu entziehen.

Das Krongut der Könige wurde massenhaft verschleudert, um zu den Kriegen, die nicht vom Herbanne geführt wurden, die Dienste der Großen zu erkaufen. Die Könige verliehen nicht nur Grund und Boden, sondern auch Immunitäten in großer Zahl. (Das Gebiet einer Immunität durfte von königlichen Beamten nicht betreten werden; der Inhaber zog alle königlichen Gefälle für sich ein; er war der Gerichtsherr und Führer des Heerbannes für sein Gebiet.) So entstanden im Staate zahlreiche kleinere Staaten, welche die Existenz des Gesamtreiches stets bedrohten.

## Dritter Abschnitt.

### Die Geschichte des Karolingerreiches.

#### § 8. Das Emporkommen des Geschlechtes der Karolinger.

I. Die Karolinger sind als Inhaber des wichtigsten Staatsamtes (Hausmeiertum) zur Herrschaft im Frankenreiche gelangt, ehe sie dessen Könige wurden. Die große Bedeutung des Amtes der Hausmeier liegt darin, daß sie das Verfügungsrecht über die Krondomänen besaßen und die landgierigen Aristokraten also stets auf das Wohlwollen der Hausmeier angewiesen waren.

II. Die ersten Karolinger, Pippin der Ältere (von Landen) und Bischof Arnulf von Metz, führen die vormundschaftliche Regierung für Dagobert I., den Sohn Chlotachars II., zum Besten des Reiches. Dagobert wird trefflich erzogen, und die ößlichen Feinde des Reiches, Awaren und Slawen, werden erfolgreich bekämpft.

III. Die Macht der Hausmeier ist bereits so groß, daß Grimoald, der Sohn Pippins von Landen — wenn auch vergeblich — versucht, die Königs-